



Industriestandort erhalten, Transformation unterstützen – unsere Position für eine deutsche Industriestrategie

Bezahlbare Energieversorgung sichern

Die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie steht inklusive ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten für 522.000 Beschäftigte und einen Umsatz von 93 Milliarden Euro jährlich. Die Industrie ist energieintensiv und auf eine stabile und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Die bereits vor der Ukraine-Krise erreichten Energiepreisniveaus sind wirtschaftlich nicht dauerhaft zu verkraften und bedrohen die industrielle Produktion am Standort Deutschland. Eine zukunftsgerichtete Energiepolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Fokus haben. Sollte dies nicht gegeben sein, werden Entscheidungen für neue Investitionen gegen den Standort Deutschland gefällt. Die wirtschaftliche Schieflage in deutschen Industriebetrieben wird sich – besonders bei den energieintensiven Industrien – verschärfen. Die Deindustrialisierung ist eine konkrete Bedrohung. Die notwendigen Investitionen für den Umbau hin zu nachhaltigen Produktionsprozessen und emissionsfreien Produkten sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht zu finanzieren. Deutschland droht damit eine massive **Verzögerung der Nachhaltigkeitswende**. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass hohe Energiepreise die Prinzipien der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft wie die Kaskadennutzung von Holz und das Recycling von Altpapier gefährden, die die Grundlage für eine aufkommende Grundstoffindustrie bilden. Die kurz- und mittelfristige Sicherung einer stabilen Stromversorgung muss daher mit einem wettbewerbsfähigen Strompreis einhergehen. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

Kurzfristig

1. Deutschland benötigt dringend mehr **grundlastfähige Stromerzeugungskapazitäten** am Markt, die unabhängig von russischen Energieimporten sind. Dies bedeutet, dass insbesondere die stillgelegten Braun- und Steinkohle Kraftwerke schnellstmöglich wieder ans Netz gehen müssen. Aber auch die Ende 2021 abgeschalteten sowie die noch laufenden drei Kernkraftwerke (insgesamt ca. 10 GW) müssen als Brückentechnologie weiter für die Stromerzeugung genutzt werden. Ihr Betrieb stützt die Grundlast, erhöht die Versorgungssicherheit und wirkt preisdämpfend.
2. Entscheidungen über eine Reduzierung der konventionellen Energieerzeugung müssen abhängig von der tatsächlichen zusätzlichen, gesicherten und grundlastfähigen Leistung Erneuerbarer Energien in regelmäßigen Abständen überprüft werden, bspw. im Rahmen einer Kraftwerksstrategie.
3. Das **Strommarktdesign** muss auf den Prüfstand und die Preisbildung an einen veränderten Erzeugungsmix angepasst werden.
4. Der **Spitzenausgleich** für die energieintensive Industrie muss mindestens bis Ende 2024 verlängert werden.
5. Die Bundesnetzagentur muss den durch das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz geschaffenen Spielraum bei der 7.000h-Regel für 2022 vollständig und sofort nutzen.
6. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft muss zeitnah ein **Industriestrompreis** eingeführt und ein Entlastungsmechanismus für die enorm hohen Gaspreise entwickelt werden.
7. Die Politik muss zügig neue Szenarien für eine gesicherte Stromproduktion erarbeiten und dabei auch Worst-Case-Szenarien im europäischen Kontext berücksichtigen.



Mittelfristig

1. Der Zubau Erneuerbarer Energien muss mit Nachdruck und starker **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** vorangetrieben werden. Dabei müssen die Kapazitätsziele realistisch bewertet werden.
2. Neue Formen zur **Stabilisierung der Energieversorgung** (Power-to-X) müssen realistisch miteinbezogen und Übergangsszenarien durchdacht werden.
3. Die verstärkte **Gasförderung im Inland** (Offshore, Schiefergas, u.a.) muss aktiv vorangetrieben werden.
4. Unternehmen müssen finanziell dabei unterstützt werden, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Prozessbetrieb (Dampf, Trocknung, etc.) weiter zu verringern und die Umstellung auf strombasierte Prozesse zu beschleunigen. Ein geeignetes Instrument dafür können **Klimaschutzverträge** sein. Nur so kann die Transformationsgeschwindigkeit erhöht werden.

Funktionierende Kreislaufwirtschaft erhalten

Der bislang vorliegende Entwurf für eine **EU-Verpackungsverordnung** erkennt, dass Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe vollständig recycelt werden können. Sie zeichnen sich bereits durch die EU-weit höchste Recyclingquote von 82 Prozent für Papierverpackungen aus. Diese Quote wird in Deutschland mit 89 Prozent sogar noch übertroffen. Rund 60 Prozent der gesamten deutschen Papierproduktion von 23,1 Millionen Tonnen im Jahr sind Verpackungspapiere. Untersuchungen haben ergeben, dass ihre Fasern mindestens 25-mal rezykliert werden können.

1. Daher lehnen wir verbindliche Mehrwegquoten ab und fordern, **Kreislaufverpackungen mit bereits hohen Recyclingquoten den Mehrwegverpackungen gleichzustellen**. Der im Entwurf gesetzte pauschale Vorrang von Mehrwegverpackungen ist wissenschaftlich nicht belegt. Mit Mehrwegverpackungen ist insbesondere ein hoher logistischer Mehraufwand verbunden. Gerade Rücknahmefahrten verursachen zusätzliche CO₂-Emissionen, binden bereits heute knappe Logistikkapazitäten und belasten unser angespanntes Verkehrsnetz weiter. Die aufwendige Reinigung von Mehrweglösungen sowie ein zusätzlicher Bedarf an Lagerkapazitäten sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.
2. Im Unterschied zu Papier- und Kartonverpackungen, die auf faserbasierter Rohstoffbasis entstehen, verbraucht die Herstellung von Mehrwegverpackungen erheblich mehr fossile Ressourcen. Der von uns eingesetzte Rohstoff Zellstoff enthält ausschließlich nachhaltig erzeugte Fasern, die aus Durchforstungsholz bzw. Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie stammen.
3. Deshalb ist es essenziell, dass sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ebenfalls für die Erhaltung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft innerhalb der deutschen Ratsposition einsetzt.

Überbürokratisierung vermeiden

Das Beispiel des Merkblattes und des **Fragebogens zur Berichterstattung** gemäß § 10 Abs. 2 LkSG des **Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (BAFA) zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zeigt, dass der Fragenkatalog deutlich über die gesetzlichen Erfordernisse und Anforderungen der Berichtspflicht hinausgeht. Grundsätzlich ist eine vereinfachte Umsetzung der gesetzlichen Berichterstattungspflicht durch ein Merkblatt zu begrüßen. Die zu beantwortenden Fragen müssen deshalb auf die gesetzliche Vorgabe reduziert werden und optionale Fragen entfernt werden.